

ANTRAG AUF ÜBERLASSUNG DER DEUTSCHMEISTERHALLE ODER EINZELNER RÄUME



1. **Veranstalter** Name:
Straße:
PLZ, Ort:
Tel.:
E-Mail:

2. **Art der Veranstaltung:**
voraussichtliche Teilnehmerzahl:

3.1 Tag und Dauer der Veranstaltung

Tag:

Saalöffnung: Uhr - Ende Uhr

3.2 Aufbau/Abbau/Proben

Tag: von Uhr bisUhr

Tag: von Uhr bisUhr

Tag: von Uhr bisUhr

4. **Bewirtung**

(bitte beachten Sie, dass derzeit keine Regelung bezüglich der Bewirtung in der Deutschmeisterhalle vorliegt. Über Änderungen bzw. neue Regelungen werden Sie informiert. §11 der Benutzungsordnung tritt daher nur teilweise in Kraft.)

Ist eine Bewirtung gewünscht bzw. angedacht? Ja Nein

Bewirtung durch (Caterer):

Name des Caterers:

Anschrift:

Telefonnummer:

WICHTIG:

Die Küche steht nicht zur Verfügung! Kühlhäuser stehen vereinzelt nach Rücksprache zur Verfügung.

5. **Benutzung folgender Räume und Einrichtungen**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Gesamthalle Saal Gaststätte Empore
 Bühne Lautsprecher Flügel
 Vereinsküche (für Vereine)
 Sonstiges: _____
-

6. **Ausstattung**

- Stuhlreihen mit Tischen Platznummerierung
Mithilfe des Veranstalter Ja Nein
-

7. **Nebenkosten**

- Heizung Feuerwache (RS Feuerwehr) Garderobe
-

8. **Verpflichtung des Veranstalters**

Der Veranstalter anerkennt die Benutzungsordnung für die Deutschmeisterhalle samt Anlagen.

9. **Benutzungsentgelt, Haftung des Veranstalters, Sicherheitsleistung**

Entsprechend der Regelung in der Benutzungsordnung.

Die in der Benutzungsordnung aufgeführten Benutzungsentgelte / Nebenkosten treten auf Grund von Änderungen der Gebühren nur teilweise in Kraft. Die Kosten sind der als Anlage beigefügten Gebührenübersicht zu entnehmen.

Die Miete wird auf eines der beiden Konten (Nr. 9500147 Kreissparkasse Heilbronn - BLZ 620 500 00 oder - Nr. 440457009 Volksbank Heilbronn - BLZ 620 901 00) der Stadtverwaltung Gundelsheim überweisen.

In allen Räumlichkeiten der Deutschmeisterhalle besteht striktes Rauchverbot.

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass dieses Verbot uneingeschränkt eingehalten wird. Das Verwenden von Nebelmaschinen, offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Sätzen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen ist grundsätzlich verboten. Wird die Brandmeldeanlage durch zuwiderhandeln des Veranstalters ausgelöst, haftet der Veranstalter für sämtliche Folgekosten!

_____,den _____
Ort Datum

Unterschrift Antragsteller